

CORONA-KRISE

DB AG: Erster Schritt zur Absicherung der Beschäftigten – Freistellung für Kinderbetreuung**Die Corona-Krise stellt uns alle vor besondere Herausforderungen. Für die EVG stehen der Schutz und die Absicherung der Beschäftigten an erster Stelle.**

Gemeinsam mit der DB AG und der GDL haben wir uns auf erste Regelungen geeinigt, denen weitere folgen müssen.

- Eltern, die von Schul- bzw. Kita-Schließungen betroffen sind und die Kinderbetreuung nicht anders organisieren können, bekommen zunächst **bis Ostern 15 Arbeitstage bezahlte Freistellung**. Diese Tage müssen nicht nachgearbeitet werden. Wenn es bis dahin keine gesetzliche Regelung zu diesem Thema gibt, wird neu verhandelt. Allerdings müssen wir davon ausgehen, dass die Corona-Krise noch lange andauern wird. Dann werden die 15 Tage nicht ausreichen. Hier wird es weitere Regelungen geben müssen.
- Es wird wegen Corona **keine betriebsbedingten Kündigungen** geben.
- Wer auf Grund der Pandemie seine Arbeit nicht ausüben und auch nicht anderweitig eingesetzt werden kann, bekommt sein **Entgelt** dennoch unvermindert **ausgezahlt**.
- Es werden **flexible Möglichkeiten geschaffen, um Arbeitszeiten auszugleichen**, z.B. durch

Nutzung der Arbeitszeitkonten, die Entnahme von Zeitguthaben aus dem Langzeitkonto, den Abbau von Mehrleistungsstunden oder die Nutzung von Urlaubstagen. In Härtefällen, in denen ein solcher Ausgleich nicht möglich ist, werden individuelle Lösungen unter Einbeziehung des Betriebsrats gefunden.

- Für viele Unternehmen/Betriebe hat die EVG Kurzarbeitergeldregelungen tariflich vereinbart. **Falls Kurzarbeit vereinbart werden sollte, wird das Kurzarbeitergeld aufgestockt**. Diese Regelung wird jetzt auch dort angewendet/vereinbart, wo diese Tarifregelung nicht gilt.

Wir haben verabredet, die Lage dauernd zu beobachten. **Die Regelungen sind zunächst befristet bis zum 31. Juli**. Vor Ablauf dieser Frist wird rechtzeitig darüber verhandelt, ob sie verlängert oder modifiziert werden. **Dieses gemeinsame Papier sehen wir als Grundlage, um auch entsprechende Regelungen für die Busunternehmen und mit den NE-Bahnen zu vereinbaren.**

Diese Krise bewältigen wir nur gemeinsam. Der erste Schritt dafür ist gemacht.